

Belgische, französische, holländische, österreichische, luxemburgische und spanische Polizisten greifen auf die DNA- Datenbank des BKA zu –

Der „Prümer Vertrag“ macht es möglich !

Der multilaterale Vertrag (Prümer Vertrag) zwischen den genannten Staaten ermöglicht den direkten Zugriff durch Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf bestimmte Datenbanken. Zwischenzeitlich haben auch

Bei den betroffenen Datenbanken handelt es sich um:

- DNA – Analyse – Dateien
(in Deutschland: die DNA – Datenbank des BKA)

- Datenbanken mit elektronisch gespeicherten Fingerabdrücken
(in Deutschland: das Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem AFIS)

- elektronische Register mit Kraftfahrzeug- und Kraftfahrzeughalterdaten
(in Deutschland: das Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamts)

Der Vertrag von Prüm sieht zwei Instrumente der Zusammenarbeit vor: Zum einen den vereinfachten Datenaustausch und zum anderen die operative Zusammenarbeit der Polizei-, Strafverfolgungs- und Immigrationsbehörden.

Was den Datenaustausch betrifft, so verpflichten sich die Vertragspartner dazu, nationale DNA-Analyse-Dateien einzurichten, die automatisiert abgeglichen und abgerufen werden können. Zu diesem Zweck hat jede Vertragspartei eine nationale Kontaktstelle einzurichten. Daneben besteht die Pflicht, angefordertes molekulargenetisches Material zu gewinnen und DNA-Profile zu erstellen. Die Daten sollen über Identifizierungssysteme automatisch abgerufen werden können. Stimmen die Fingerprints überein, müssen die Vertragsstaaten weitere personenbezogene Daten übermitteln. Ein automatisierter Abruf kann auch aus den nationalen Fahrzeugregistern erfolgen, um Straftaten zu verhindern und Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren.

Der "*Prümer Vertrag*" zum verbesserten Austausch von Daten ist während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in einen EU-Rechtsrahmen überführt worden. Damit sollen Terrorismus und organisierte Kriminalität künftig besser bekämpft werden.